



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Ibbenbüren

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2024 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) Folgendes beschlossen:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Jahresabschlussprüfung 2022 zu eigen und erklärt entsprechend § 59 Abs. 3 GO NRW, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Er billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht vom 29. November 2023. Dieser Beschluss gilt als Bericht gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.
2. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Ibbenbüren zum 31. Dezember 2022 fest. Gleichzeitig beschließt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.440.704,05 EUR aus der Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals zu decken.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2022 stellen sich in den maßgeblichen Positionen wie folgt dar:

Bilanz

Aktivseite	Euro	Passivseite	Euro
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8.259.173,58		
1. Anlagevermögen	364.927.661,47	1. Eigenkapital	132.162.238,34
		<i>darin Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung</i>	<i>-5.440.704,05</i>
2. Umlaufvermögen	42.848.203,17	2. Sonderposten	142.416.674,99
<i>davon Liquide Mittel aus der Finanzrechnung</i>	<i>19.988.345,47</i>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.725.123,11	3. Rückstellungen	87.834.925,17
		4. Verbindlichkeiten	50.918.886,51
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.427.436,32
	<u>423.760.161,33</u>		<u>423.760.161,33</u>

Ergebnisrechnung

Ertrags- bzw. Aufwandsposition	Betrag in EUR
Ordentliche Erträge	151.989.762,38
Ordentliche Aufwendungen	-158.822.613,20
Finanzergebnis	651.050,35
Außerordentliches Ergebnis	741.096,42
Jahresergebnis	-5.440.704,05

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Betrag in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.750.600,53
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-141.178.068,47
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.428.424,18
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.792.824,71
Aufnahme von Darlehen	4.000.000,00
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00
Tilgung von Darlehen	-1.465.775,30
Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.762.199,97
Änderung Fremdmittelbestand	483.789,27
Liquide Mittel	19.988.345,47

Der Jahresabschluss wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW am 9. Februar 2024 der Aufsichtsbehörde angezeigt.

II. Beteiligungsbericht 2022

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 27. September 2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW einstimmig entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Ibbenbüren gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW für das Jahr 2022 einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW erstellt.

III. Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Beteiligungsberichtes 2022

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 liegt zusammen mit dem Lagebericht ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Ibbenbüren, Alte Münsterstraße 16, Zimmer 126, während der Dienststunden öffentlich aus; er ist zudem auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren zur Einsichtnahme hinterlegt (<https://www.ibbenbueren.de/Politik/Jahresabschluss/>).

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2022 wurde dem Haushaltsplanentwurf 2024 beigelegt. Er ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren zur Einsichtnahme hinterlegt (<https://www.ibbenbueren.de/Politik/Haushaltsplan/>).

Ibbenbüren, 14. Februar 2024

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Marc Schrameyer